

Nachtrag und Berichtigung zu dem Aufsatz : "Ablassbriefe zugunsten des St. Vincenzen Münsters"

Autor(en): **A.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **30 (1918)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachtrag und Berichtigung **zu dem Aufsatz: „Ablassbriefe zugunsten des** **St. Vincenzen Münsters“.**

(29. Jahresbericht, 1915, S. 32—34.)

Die stattliche Serie der 30 bis jetzt erschienenen „Münsterbauberichte“ ist zu einem reichhaltigen und wertvollen Quellenwerk für die Geschichte unseres Münsters geworden. Wer es noch nicht wissen sollte, der durchgehe das Register der 25 ersten Jahresberichte (1887—1912), das bei Anlass des Rückblickes auf den Ausbau des Berner Münsters Herr alt Oberlehrer J. Sterchi, der unermüdliche Sekretär des Münsterbauvereins, zusammengestellt hat, und erkundige sich bei einem Antiquariat nach dem Preise einer vollständigen Sammlung der „Münsterbauberichte“; er wird dann ohne weiteres zugeben, dass die Bezeichnung „reichhaltig und wertvoll“ zutreffend ist.

Für denjenigen, der historische Beiträge zu den Jahresberichten liefert, ist es nicht gleichgültig, in welcher Weise er seine Aufgabe gelöst hat. Allein, auch wenn er sich redlich bemüht, sein Bestes zu geben, so bringt er doch nur Stückwerk zu stande. Kommen im Laufe der Zeit dessen Mängel zum Vorschein, so ist er dankbar, wenn er seine Zuflucht zum Jahresbericht nehmen kann, um hier den Schaden, wo möglich, wieder gut zu machen.

In dieser nicht gerade beneidenswerten Lage befindet sich der Verfasser des Aufsatzes über „Ablassbriefe zugunsten des St. Vincenzen Münsters“. Durch die HH. Prof. D. Dr. R. Steck und Prof. Dr. H. Türlér wurde er darauf

aufmerksam gemacht, dass der auf S. 31 mitgeteilte Ablassbrief nicht auf unser Münster, sondern auf die St. Peterskirche zu Rom zu beziehen ist, indem unter *fabrica Basilice principis apostolorum de urbe* der Bau der Kirche des Apostelfürsten Petrus zu Rom zu verstehen ist, da *urbs*, ohne weitere Bezeichnung, immer die Stadt Rom bedeutet. Der Umstand, dass der Ablass durch Johannes Murer, Propst des St. Vincenzenstiftes zu Bern, als päpstlichen Kommissär, vermittelt wurde, verleitete zu der irrtümlichen Annahme.

Dem 1506, unter Julius II., an Stelle der alten Basilika begonnenen Bau der Peterskirche, sollte eben auch durch Ablässe finanzielle Unterstützung zufließen. Der von *Elisabeth Babenbergin* erworbene Zettel ist somit ein Vorläufer des von Leo X. auf die ganze Christenheit ausgedehnten und im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft durch *Bernhardin Sanson* mit grossem Pomp verkündigten Ablasses.

Die höchst interessante Schrift von Mgr. L. R. Schmidlin über den Ablassprediger B. Sanson, Solothurn 1898, belehrt den Nichtkatholiken über manches, was er in Sachen des Ablasses nicht wissen kann. So findet man hier die Erklärung des auf S. 33, Mitte, als unverständlich bezeichneten Satzes: *Et occasionis aluminum sancte romane ecclesie etc.* Alumen heisst Alaun. Was hat aber der Alaun in einem Ablassbrief zu tun? Schmidlin kann mit berechtigtem Selbstbewusstsein in einer längern Anmerkung auf S. 53 seiner Schrift sagen: „Nun denn, jedermann wisse: In Tolfa, nahe bei Civitavecchia, besass die päpstliche Kammer Alaungruben oder ein Alaunbergwerk. — Der Ertrag des Bergwerks wurde für Kreuzzugszwecke bestimmt. Für dasselbe standen die christlichen Fürsten dem Papste ein Mono-

pol zu, dessen Verletzung mit der Exkommunikation bedroht war.“

Zu den im Ablass aufgezählten Vergehen, die von einer Absolution ausgeschlossen waren -- es sind: Anschlag auf die Person des Papstes, Ermordung von Bischöfen und anderen hohen Prälaten, Fälschung von apostolischen Bullen und Briefen, Lieferung von Waffen und andern verbotenen Sachen in das Gebiet der Ungläubigen -- kommt die Übertretung der Verbote betreffend die Alaungruben der heiligen römischen Kirche und Einfuhr von Alaun aus dem Gebiete der Ungläubigen in das der Gläubigen gegen das apostolische Verbot. (Et occasionis aluminum sancte romane ecclesie, et etiam de partibus infidelium ad fideles contra prohibitionem apostolicam delatorum semel in vita.)

Die Babenbergin, die den Ablass erwarb, wird die Stelle ebensowenig verstanden haben, als der Unterzeichnete, der seine Leser um Absolution bittet.

A. F.